

Hinweise zum Fachsprachtest im Rahmen der zahnärztlichen Approbationsverfahren im Land Brandenburg

(gelten nur für die Prüfung vor der Landeszahnärztekammer Brandenburg)

1. Anforderungen an die Sprachkompetenz zur Ausübung des zahnärztlichen Berufs

Maßstab für diese Sprachanforderungen sind die unter Nummer I.1 der Eckpunkte der 87. Gesundheitsministerkonferenz vom 26./27. Juni 2014 beschlossenen Eckpunkten zur Überprüfung der für die Berufsausübung erforderlichen Deutschkenntnisse in den akademischen Heilberufen, hier: Zahnärztinnen und Zahnärzte, beschriebenen Maßgaben:

"Die Antragstellenden müssen über die Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die für eine umfassende zahnärztliche Tätigkeit erforderlich sind.

Sie müssen ihre Patientinnen und Patienten inhaltlich ohne wesentliche Rückfragen verstehen und sich insbesondere so spontan und so fließend verständigen können, dass sie in der Lage sind, sorgfältig die Anamnese zu erheben, Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörige über erhobene Befunde sowie eine festgestellte Erkrankung zu informieren, die verschiedenen Aspekte des weiteren Verlaufs darzustellen und Vor- und Nachteile einer geplanten Maßnahme sowie alternative Behandlungsmöglichkeiten erklären zu können, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen.

In der Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen sowie Angehörigen anderer Berufe müssen sie sich so klar und detailliert ausdrücken können, dass bei Patientenvorstellungen sowie zahnärztlichen Anordnungen und Weisungen Missverständnisse sowie hierauf beruhende Fehldiagnosen, falsche Therapieentscheidungen und Therapiefehler, die allein auf mangelnden Sprachkenntnissen beruhen würden, mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden können.

Darüber hinaus müssen sie die deutsche Sprache auch schriftlich angemessen beherrschen, um Patientenunterlagen ordnungsgemäß führen und zahnärztliche Bescheinigungen ausstellen zu können."

2. Voraussetzungen für die Freigabe zur Teilnahme an der Fachsprachprüfung

Neben den erforderlichen Antragsunterlagen, welche Sie den Aufstellungen in unseren Antragsformularen entnehmen können, werden zur Freigabe und damit nachfolgenden Teilnahme an der Fachsprachprüfung, die folgenden Dokumente von Ihnen benötigt:

- ein Sprachzertifikat, welches mindestens Kenntnisse auf dem Niveau B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) bestätigt, erworben an einem der anerkannten Sprachinstitute (Goethe-Institut, telc GmbH, Test-DaF, ÖSD, oder einem anderen ALTE-zertifizierten Sprachinstitut)
 - Alle Prüfungsteile müssen mindestens mit ausreichend bewertet sein.
 - Das Sprachzertifikat darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Jahre sein.
- Anmeldeformular zur Fachsprachprüfung (siehe Homepage des LAVG)

3. Umfang, Inhalt und Verfahren des Fachsprachtests

- 3.1. Der Fachsprachtest umfasst drei Teile:
 - 3.1.1. das Anfertigen eines in der zahnärztlichen Berufsausübung üblicherweise vorkommenden Schriftstückes,
 - 3.1.2. ein simuliertes Zahnarzt Patientengespräch

und

- 3.1.3. ein Fachgespräch mit zahnärztlichen Kolleginnen und Kollegen.
- 3.2. Alle drei Teile dienen der Überprüfung des Hörverstehens sowie der mündlichen und schriftlichen Ausdrucksfähigkeit.
- 3.3. Jeder Teil des Fachsprachtests dauert 20 Minuten.
- 3.4. Alle drei Teile finden an einem Tag statt.
- 3.5. Der Fachsprachtest findet als Einzelprüfung statt.

4. Voraussetzungen für die Teilnahme, Anmeldung und Ladung zum Fachsprachtest

- 4.1. Voraussetzungen für die Teilnahme am Fachsprachtest sind:
 - 4.1.1. Beantragung der Approbation als Zahnärztin bzw. Zahnarzt und ggf.

einer Erlaubnis zur Ausübung des zahnärztlichen Berufs im Land Brandenburg

- 4.1.2. Vorlage eines Sprachzertifikates auf dem Niveau B2 gemäß GER
- 4.2. Die Kandidaten melden sich beim LAVG zum Fachsprachtest an. (s. Anmeldevordruck)
- 4.3. Das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) meldet die potentiellen Kandidaten der LZÄKB.
- 4.4. Die LZÄKB lädt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter Angabe des Termins und Ortes spätestens fünf Kalendertage vor dem Termin zum Test.
- 4.5. Terminwünsche der Teilnehmerinnen und Teilnehmer können bei der Festlegung des Testtermins nur entsprechend der Möglichkeiten und Kapazität berücksichtigt werden.

5. Sachverständige Prüfer

5.1. Den Fachsprachtest nehmen mindestens zwei Prüfer ab, davon ist mindestens ein Prüfer Zahnärztin bzw. Zahnarzt.

6. Teilnahme von Beobachtern

- 6.1. Die Fachsprachtests sind nicht öffentlich.
- 6.2. Das LAVG kann Beobachter zur Teilnahme an den Fachsprachtests einschließlich der Beratung zur Bewertung und der Bekanntgabe des Testergebnisses entsenden.

7. Bewertung des Fachsprachtests

- 7.1. Die Prüfer entscheiden, ob der Fachsprachtest erfolgreich abgelegt wurde. Es wird keine Note vergeben.
- 7.2. Der Fachsprachtest wurde erfolgreich abgelegt, wenn die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer alle unter Ziffer 1. beschriebenen Sprachanforderungen auf dem geforderten Sprachniveau C1 gemäß GER erfüllt. Jeder Teil des Tests muss erfolgreich bestanden sein.

7.3. Über das Testergebnis werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch das LAVG schriftlich informiert.

8. Wiederholung des Fachsprachtests

- 8.1. Wenn der Fachsprachtest oder einzelne Teile nicht bestanden wurden, ist der Fachsprachtest als Ganzes zu wiederholen.
- 8.2. Der Fachsprachtest kann unbegrenzt wiederholt werden.

9. Rücktritt vom Fachsprachtest oder Versäumnis des Fachsprachtests

Kann eine Teilnehmerin bzw. ein Teilnehmer nach der Ladung zum Fachsprachtest aus wichtigem Grund nicht am Fachsprachtest teilnehmen, muss sie bzw. er dies unverzüglich der LZÄKB mitteilen und gegenüber dem LAVG anzeigen.

10. Weitere Mitwirkungspflichten der Prüflinge

Eventuelle Mängel im Testverfahren muss die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer unverzüglich rügen, damit nach Möglichkeit noch rechtzeitig Abhilfe geschaffen werden kann.

11. Kosten des Fachsprachtests

- 11.1. Die Teilnahme am Fachsprachtest ist kostenpflichtig. Die Gebühr beträgt zurzeit 470,00 Euro.
- 11.2. Voraussetzung für die Teilnahme am Fachsprachtest ist die vorherige Zahlung der Gebühr.
- 11.3. Die Gebühr ist auch zu begleichen, wenn die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer unabhängig von den Gründen am Test nicht teilnimmt.
- 11.4. Für jede Wiederholungsprüfung gelten die Nummern 11.1. bis 11.3. entsprechend.

Für Ihren bevorstehenden Fachsprachtest wünscht Ihnen das Team des Dezernates G1 "Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Akademischen Heilberufen und Gesundheitsfachberufen, Approbations- und Erlaubniswesen, Schulaufsicht" viel Erfolg!

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) Postfach 90 02 36 14438 Potsdam

E-Mail: ahb@lavg.brandenburg.de
Internet: www.lavg.brandenburg.de